

Zum Artikel und Video: „Schlechte Bezahlung: Wie Landkreise Tageseltern ausnutzen“ vom 21.05.2019

Vorab ein großes Danke an die Reporterin Ann-Brit Bakkenbüll.

Ich bin Kindertagespflegeperson und führte als ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V. unzählig viele Gespräche mit Jugendämtern und Politikern. Oft wurden die Kindertagespflegepersonen (KTPP) hoch gelobt. Ohne uns könne man den Betreuungsbedarf in der Kinderbetreuung nicht decken, zumal es den gesetzlichen Rechtsanspruch seit 2013 gibt.

Doch freundliche Worte reichen nicht mehr aus. Davon können wir unsere eigenen Familien nicht ernähren, Lernspielzeug für die Tageskinder kaufen, ständig neue Auflagen der Jugendämter erfüllen usw..

Braucht man überhaupt die Kindertagespflege und sind die KTPP pädagogisch geschult? Natürlich sind die KTPP sehr gut geschulte, pädagogische Fachkräfte, was Eltern bereits in mehreren Umfragen bestätigt haben. Das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern hat nicht umsonst 400.000,00 € für die Weiterbildung der KTPP 2018 zur Verfügung gestellt. Für eine hervorragende Qualifizierung sorgt der „Bundesverband für Kindertagespflege e. V.“, welcher die QHB-Qualifizierung entwickelt hat und mit der Vergabe der Zertifikate die hohe Qualität bestätigt, denn dafür gibt es unzählige Auflagen.

Wir befinden uns im Jahr 2019. Viele Eltern müssen arbeiten und können ihre Kinder nicht mehr bei Familienmitgliedern und Freunden unterbringen, denn diese arbeiten selbst. Eine gute, familiennahe Betreuung ist heutzutage dringend notwendig. Diese bietet die Kindertagespflege durch § 43 SGB VIII. Denn die Betreuung ist durch das SGB VIII kindbezogen. Das Kind hat ständig nur eine Bezugsperson und die Eltern einen Ansprechpartner, woraus sich oftmals sogar Freundschaften entwickeln. Eine KTPP kann genau sagen, was das Kind tagsüber erlebt hat. Wo hat man das heutzutage noch über viele Jahre hinweg? Die KTPP betreuen die Kinder sehr gerne, das ist ihre Berufung. Nur muss man davon auch leben können. Es ist kein Hobby mehr, wie vor 40 Jahren. Wir sprechen hier von täglicher Kinderbetreuung bis zu 10 Stunden.

Wenn Jobcenter und Jugendämter unqualifizierte Personen zur KTPP qualifizieren möchten, so liegt der Fehler nicht bei den KTPP. Wir stehen für Qualität, Verlässlichkeit, Familiennähe, Kompetenz, individuelle Betreuung mit einer fürsorglichen und konstanten Bezugsperson.

Kindertagespflegepersonen werden pro betreutem Kind bezahlt. Man hat aber nicht immer 5 Tageskinder. Und schon erhalten beispielsweise die KTPP in der Hansestadt Rostock 2,81 € weniger pro Stunde, wenn sie nur ein Kind durch Übergang in die Kita abgeben. Manchmal sogar mehr Kinder.

Mittelbar pädagogische Arbeiten, Vor- und Nachbereitungen, Nachtbetreuung, Weiterbildungen usw. werden in der Vergütung nicht bedacht. Bei den Erzieherinnen wird es vergütet. Und dies, obwohl wir bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahre gesetzlich gleichgestellt sind. Sach- und Betriebskosten, Urlaub, Krankheit müssen bei SELBSTSTÄNDIGEN in der Vergütung einkalkuliert werden. Besonders dann, wenn man einen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

All diese Fakten werden definitiv nicht in der Vergütungsberechnung seitens der Jugendhilfeträger einkalkuliert, denn die Jugendhilfeträger berechnen die Vergütung der SELBSTSTÄNDIGEN KTHP. Spart man bei den KTHP, obwohl sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllen? Es gibt bereits fachkundige Expertisen zur Vergütung, aber kein Verwaltungsangestellter liest es bzw. setzt sich damit auseinander.

Durch die Gespräche mit Politikern und Jugendämtern fiel mir ein Punkt besonders auf. Niemand hat richtig Ahnung von der Kindertagespflege. „Was beinhaltet die Kindertagespflege?“ „Welche Arbeitsleistungen werden überhaupt erbracht?“ „Kann man sie nicht fest anstellen?“ „Welche Auflagen haben die KTHP für den Erhalt der Pflegeerlaubnis und wie müssen sie eingehalten werden?“ „Sind die KTHP überhaupt fachlich geschult?“ „Was gehört eigentlich in die Vergütungskalkulation?“

Fakt ist, die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfeträger müssen dringend geschult werden. Politiker sollten sich umfangreich bei den betreffenden Personen informieren, bevor sie Entscheidungen treffen. Das heißt, auch mal die KTHP zu fragen, nicht nur die sparenden Jugendhilfeträger. Denn das ist ihre Pflicht und dafür haben sich die Politiker vom Volk wählen lassen.

Wenn beispielsweise ein Landrat sagt, die KTHP könnten ja in den Kitas arbeiten, gehen der Region mehrere Betreuungsplätze verloren. Natürlich ist der Betreuungsschlüssel in den Kitas dann besser, aber bei 4 KTHP beispielsweise fallen bis zu 20 Betreuungsplätze weg. In den Kitas hingegen können nicht mehr Kinder betreut werden, weil sie mit Kindern schon voll sind. Nicht die Kinder fehlen, sondern die Fachkräfte, einschließlich KTHP. Ist der Landrat wirklich informiert und handelt er mit seiner Äußerung zum Wohle der Kinder?

KTHP erhalten keinen Stundenlohn, denn sie sind SELBSTSTÄNDIG. Selbst dieser kleine Faktor ist vielen Verwaltungsangestellten nicht bewusst und es wird von ihnen unbewusst fälschlich öffentlich verbreitet. Sachkosten und Vergütungen für Arbeitsleistungen müssen getrennt aufgelistet werden, was in Veröffentlichungen selten publiziert wird. Hört sich ja auch besser an, wenn man die komplette Summe der Vergütung veröffentlicht.

KTHP müssen sich regelmäßig weiterbilden, sonst verlieren sie ihre Pflegeerlaubnis. Das sollte auch für Verwaltungsangestellte gelten, denn sie treffen alle Entscheidungen für die KTHP und sind auf dem Entwicklungsstand von vor 20 Jahren. Durch fehlendes Wissen kommen dann Anmerkungen, wie die eines Amtsleiters im Beisein der Sozialministerin und KTHP: „Kindertagespflege ist nur eine Ersatzbetreuung.“

Interessant wäre auch, wo die Bundesfördergelder von „Pro Kindertagespflege“ und „Viertes Investitionsprogramm - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ hingehen, denn bei vielen KTHP kommt trotz Anträge nichts an. Alle Kinder sind wichtig und auf finanzielle Mittel angewiesen, nicht nur ausgesuchte Standorte. Fördergelder zum Erhalt einer Kindertagespflege werden oft abgelehnt. Das sind Steuergelder und sollte mal überprüft werden.

Natürlich sind die KTHP deutschlandweit gut vernetzt, es wird an allen Fronten gekämpft. 2016 gab es eine Petition bei [Change.Org](https://www.change.org) – „Kindertagespflege ist kein Hobby!“ mit über 47-tausend Unterstützer\*innen. Bis heute liegt diese Petition unbearbeitet beim Petitionsausschuss des Bundestages.

Auch wenn sich das Sozialministerium M-V für die Anhebung der laufenden Geldleistungen engagiert, reicht dies nicht mehr aus. Man kann im Landesgesetz einen Mindestsatz mit stundengenaue Bezahlung bei der Vergütung festlegen. Dann kann man überleben und muss nicht täglich ab der 7. Stunde kostenlos arbeiten. Ab mehr als 6 bis 10 Stunden gibt es keine Staffelung der Geldleistung für die Kinderbetreuung. Dies gilt für ganz M-V (außer Hansestadt Rostock).

Es gibt bei der Kinderbetreuung erheblichen Fachkräftemangel, fehlende Betreuungsplätze. Es muss dringend etwas passieren, sonst endet die aktuelle Situation wie in der Altenpflege. Hier müssen mittlerweile schon Altenheime wegen Personalmangel schließen.

§ 23 Absatz 2a SGB VIII: Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

Kindertagespflegeperson Susanne Kuhlmann